

Aufstandsbekämpfung als präventive Konterrevolution : Bedrohungsbilder und Sicherheitsdoktrin in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **7 (1987)**

Heft 14

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- 62) Motion Nationalrat H. Braunschweig zur institutionellen Verwirklichung der Technologiefolgen-Abschätzung vom 10.12.1986, als Postulat überwiesen am 6.10.1987. Vgl. D. Freiburghaus/P. Hug: Evaluation des effets des technologies en Suisse, Bern: Wissenschaftsrat 1987 (Forschungspolitische Früherkennung 1/87).
- 63) R. Kreibich: Die Wissenschaftsgesellschaft, Frankfurt 1986.

Komitee gegen Isolationshaft

Aufstandsbekämpfung als präventive Konterrevolution

Bedrohungsbilder und Sicherheitsdoktrin in der Schweiz

Grosse Teile der Linken haben Schwierigkeiten mit dem Begriff ‚Aufstandsbekämpfung‘. Diese wird tabuisiert, als rein militärisch-technische Angelegenheit gesehen, die allenfalls noch im Trikont politische Relevanz hat. Wo kein Aufstand stattfindet, gibt es auch keine Aufstandsbekämpfung. Der konkrete Charakter und die Intensität der Aufstandsbekämpfung passen sich denn auch tatsächlich der jeweiligen objektiven gesellschaftlichen Situation und der Entwicklung der revolutionären Kämpfe an. Die Aufstandsbekämpfung ist nicht als lineare Fortsetzung des „Sicherheitsstaates“ entstanden, sondern wie jedes andere gesellschaftliche Phänomen entlang historischer Prozesse spiralförmig: das „bewährte Alte“ verschwindet nicht einfach auf einer höheren gesellschaftlich-technologischen Stufe, sondern tritt im Neuen wieder in Erscheinung, wird aufbewahrt, im dialektischen Sinne aufgehoben. Bei schwacher Entwicklung der revolutionären Kräfte, wie wir sie in der Schweiz vorfinden, wird die Prävention zum Schwerpunkt der Aufstandsbekämpfung: Es ist für die Machterhaltung viel effektiver, dem revolutionären Widerstand vorzubeugen, statt auf einen formierten Widerstand reagieren zu müssen. Aufstandsbekämpfung, die im Trikont den Charakter des Krieges auf niedrigem Niveau (low intensity conflict) annimmt, zeigt sich hier vorwiegend als *präventive Konterrevolution*.

Dementsprechend orientieren sich die *Bedrohungsanalysen* der Herrschenden nicht am aktuellen gesellschaftlichen Zustand, sondern sie sind ganz auf eine zugespitzte imperialistische Realität ausgerichtet, die antizipiert wird. In den „Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz“ wird festgehalten:

„Der subversiv-revolutionäre Krieg, der für Lateinamerika zum chronischen Zustand geworden ist und gewisse Teile Asiens und Afrikas in Aufruhr hält, könnte leicht auf Europa übergreifen, in dem der Partikularismus wieder aufblüht. Gleichzeitig breitet sich jene ‚contestation‘ aus, die ihre Stosskraft dem Gedankengut der zu mythischen Gestalten gewordenen Che Guevara und Mao Tse Tung entlehnen

und für ihre Kritik- und Agitationslust in einer Gesellschaft, deren Struktur durch die wissenschaftlich-technischen Entwicklungen dauernd erschüttert wird, Angriffsflächen genug findet.“ (Grundlagen 1971)

Schon 1971 sind die strategische Dimension des Guerillakrieges, seine Intensität und selbst eine mögliche Aktualität für die Schweiz erkannt worden. Aus verschiedenen Quellen (Zitate aus den in der Bibliographie genannten Texten) lässt sich die Bedrohungsanalyse der Schweizer Sicherheitspolitiker folgendermassen zusammenfassen:

Ein „*Normalfall*“ (die „ordentliche Situation“) ergibt sich im Zustand des „relativen Friedens“ und findet – wie wir sagen – den revolutionären Ausdruck auf der Ebene der „indirekten Kriegsführung“. Der Zustand des „relativen Friedens“ wird durch das Gleichgewicht der Abschreckung zwischen „Ost“ und „West“ und durch den internationalen Klassenkrieg charakterisiert. „Anschläge auf unser industrielles, wissenschaftliches und technisches Potential sowie der Versuch, uns politisch und wirtschaftlich in Abhängigkeit zu bringen, sind denkbar“. Auf der konkreten Ebene, definiert als „indirekte Kriegsführung“, wird mit dem Einsatz von „politisch-psychologischen“ Mitteln zur Beeinflussung der Bevölkerung gerechnet, mit „Verunglimpfung, Streik, Demonstrationen und terroristischen Mitteln“ zur Einschüchterung. Gegen die „terroristischen Mittel“, die „neue Form der Gewalt“, worunter namentlich Sprengstoffanschläge, Geiselnahmen, Hausbesetzungen, Flugzeugentführungen, Demonstrationen mit Ausschreitungen, Einbrüche in Zeughäuser u.a. subsumiert werden, soll präventiv vorgegangen werden.

Das Erscheinungsbild des „*Krisenfalls*“ (der „ausserordentlichen Situation“) ist in der Sichtweise der Sicherheitsstrategen wesentlich durch eine „ungewisse, gefährliche Verkettung von Ereignissen und Zuständen“ geprägt, in der das ganze Staatsgebiet erfasst wird durch den „Einbezug aller Lebensbereiche“ der Bevölkerung und des Staates (politisch, militärisch, wirtschaftlich, sozial, geistig). Die „ausserordentliche Situation“ könnte sich plötzlich, ohne lange Vorwarnzeit, in eine umfassende „Störung der gesellschaftlichen Ordnung“ umwandeln. In solcher „instabiler Lage“, in der die klassische Grenze zwischen Frieden und Krieg verfließt, seien „Unterwanderung und Terror“, die „Unruhe und Umsturz“ zum Ziele haben, eine „geläufige Methode“ geworden. Vom Staat muss daher gefordert werden, dass er jederzeit bereit sei, in allen möglichen Formen zu intervenieren. (Vor einer solchen gesamtpolitischen Einschätzung sind auch die aktuellen Bemühungen um den Ausbau einer militärischen Interventionstruppe im Flughafenbereich zu sehen). Die „aussergewöhnliche Situation“ kann zum „*Bürgerkrieg*“ eskalieren. Die Anwendung von „terroristischer Gewalt“ kann der Schweiz ein „politisch und ideologisch fremdes System“ aufzwingen.

Die Staatsschützer, wohl wissend, dass die sonst so geschätzte politische Apathie der Bevölkerung ein zweischneidiges Schwert ist, schätzen die Abwehrbereitschaft der Leute gegenüber den „gesellschaftlichen Bedrohungen“ nicht gerade hoch ein. Sie sind sich nicht sicher, ob die „kommunistische Bedrohung“ vielleicht als Befreiung verstanden werden könnte, wes-

halb die „ausländische“ Bedrohung nie aufgegeben werden kann. Bei sog. „weltpolitischen Krisen“ nimmt in ihren Augen die Abwehrbereitschaft der Bevölkerung sprunghaft zu, während sie in „normalen Zeiten“ fast ganz verschwindet. Solche Schwankungen seien zwar „verständlich“, hätten aber nicht mit der „wirklichen Lage“ zu tun! Neben den vorhandenen Fakten (Kampfmittel, „Terrorgruppen“ etc.) sei den „grundsätzlichen Spannungen“ als Ursache der Bedrohung ausserordentliche Aufmerksamkeit zu schenken. Tatsache ist, dass die präventive Konterrevolution nur zum Teil ihre unmittelbaren Bezugspunkte in der Schweizer Wirklichkeit hat. Die „machtpolitischen Kräftespiele und Konflikte“, wie die internationalen Klassenkämpfe genannt werden, seien permanent im Gange und auch in der Schweiz „zu spüren“. „Spionagefälle, Sabotage- und Terroraktionen auch gegen schweizerische Einrichtungen“ lassen keinen Zweifel daran zu, dass die weltweiten Auseinandersetzungen, die immer den Kern von Krieg in sich tragen, auch den „neutralen Kleinstaat nicht aussparen“. Gewiss eine bemerkenswerte Einschätzung, werden damit die proletarischen Widerstandskaktionen hier in den Zusammenhang des internationalen Klassenkampfes gestellt!

Der proletarische Kampf um revolutionäre Veränderung, welche Formen er auch immer hat, wird in der Bedrohungsanalyse der Herrschenden zum wichtigen strategischen Problem neben anderen. Der sowohl vom imperialistischen Status quo im Trikont (Ausbeutung durch Schweizer Multis, billige Rohstoffe etc.) als auch von der politischen Stabilität (Finanzplatz, Tourismus etc.) abhängige kapitalistische Staat kann durch die Dialektik des proletarischen Internationalismus bis in seine Grundmauern erschüttert werden. Nicht nur die innere revolutionäre Opposition, sondern auch die westeuropäische Metropolenguerilla und die kommunistischen Befreiungsbewegungen im Trikont sind die unmittelbaren „Feinde“ der Bourgeoisie. Welchen politischen Stellenwert haben solche Bedrohungsanalysen für die Linke?

Die *einen* nehmen in der Regel diese Bedrohungsbilder kaum zur Kenntnis oder neigen dazu, sie als Sandkastenübungen einiger Militärköpfe in- und ausserhalb des Beamtenapparates einzustufen, die geringen Einfluss auf die konkrete politische Realität hätten. Sie können sich ebensowenig vorstellen, was Aufstandsbekämpfung mit ihnen und mit der aktuellen Situation in der Schweiz zu tun hat, so wie sie sich keine revolutionäre Umwälzung vorstellen können aus ihrer reformistischen Sicht. Denn wer sein politisches Verhältnis zum bürgerlichen Staat nicht vom Klassenantagonismus aus bestimmt, wird keinen politischen Bezug zur Aufstandsbekämpfung finden. Entsprechend kann nämlich die Repression des Staates immer wieder als Einzelfall von „Auswüchsen“ und „Entgleisungen“ verstanden werden, die die „Rechtsstaatlichkeit“ keineswegs in Frage, sondern die Reformierbarkeit des Staates unter Beweis stellen.

Andere sehen in der Aufstandsbekämpfung eine stetige, lineare Verdichtung des repressiven Netzes des Staates, welches sich von einem einzigen Zentrum aus widerspruchsfrei, immer undurchdringlicher über die ganze imperialistische Staatenkette ausbreitet. Sie malen das Bild eines „Sicher-

heitsstaates“ (J. Hirsch, 1980) an die Wand, dessen zentrale Planungsstellen nur mit der Überwachung und Kontrolle der Bevölkerung beschäftigt seien. Damit korreliert eine Ausweitung des Begriffs von Aufstandsbekämpfung. Primär ökonomisch bedingte Entwicklungen (z.B. Computerisierung, Kreditkartenwesen), die sekundär selbstverständlich in den Dienst der Countersurgency gestellt werden können, werden als genuin staatsschützerische Massnahmen gesehen. Die kurz skizzierten Bedrohungsanalysen zeigen, dass die Herrschenden von klaren politischen Einschätzungen ausgehen, die von vielen Linken unterschätzt werden. Die Bedrohungsbilder sind der Orientierungsrahmen für die offizielle Schweizer „Sicherheitspolitik“. Die präventive Konterrevolution, der Staatsschutz, ist ein zentraler Teil der Schweizer Sicherheitspolitik, die im Konzept der Gesamtverteidigung ihr Instrument hat.

Zur Doktrin der Nationalen und Inneren Sicherheit

Als ‚Aufstandsbekämpfung‘ bezeichnen wir die bewusst eingesetzten Mittel technischer Herrschaftssicherung. Festzuhalten ist, dass unabhängig von der Aufstandsbekämpfung vor allem drei objektive Gegebenheiten in der Schweiz revolutionäre Entwicklungen verhindern: *ökonomischer Wohlstand*, der es ermöglicht, das Proletariat (die lohnabhängige, ausländische, arbeitslose Bevölkerung) zu ‚kaufen‘; die kapitalistische *Ideologie* als eine „hinter dem Rücken der Produzenten“ sich vollziehende Anpassung des Denkens und Fühlens an Produktions-, Reproduktions- und Herrschaftsverhältnisse sowie die *Entpolitisierung* der Arbeiterbewegung u.a. durch eine reformistische Arbeitsfrieden-Politik, die dem „sozialen Frieden“ dient.

Vor diesem ökonomischen und politischen Hintergrund ist die konkrete Konzeption der Aufstandsbekämpfung in der Schweiz unter weiteren Aspekten zu differenzieren:

1. Die *ideologische Orientierung*, die von zwei Grunddoktrinen getragen wird: von der Doktrin der Nationalen Sicherheit und der Doktrin der Inneren Sicherheit;
2. die *Grundelemente*, die die Bestandteile der Aufstandsbekämpfung sind: die internationale Zusammenarbeit, die justitielle Ebene (Entpolitisierung des politischen Delikts und des Strafprozesses, Kriminalisierung politischer Tätigkeit, Einschränkung der Verteidigungsrechte etc.) psychologische Kriegsführung, nachrichtendienstliche Aufklärung, Abschwörungs- und Dissoziierungskampagnen usf. (vgl. Subversion Nr. 11/87); und
3. die *Pläne* und *Strategien* der Aufstandsbekämpfung.

Zur Schweizer Situation lassen sich dabei in Kürze folgende Ausführungen machen.

1. Sowohl in der politischen Bedrohungsanalyse der imperialistischen Realität als auch auf der operativen Ebene lassen sich zu beiden Grunddoktrinen Bezüge und Zuordnungen feststellen. Immer dort, wo von „fremden Mächten“ oder von „aus dem Ausland gesteuerten Infiltrationen“, von „roter Gefahr“ die Rede ist, orientiert sich der Staat an der Doktrin der Nationalen Si-

cherheit. Sie geht davon aus, dass innerhalb der Gesellschaft keine bedeutenden sozialen Konflikte existieren. Wo solche sich manifestieren, werden sie als „vom kommunistischen Ausland über 5. Kolonnen gesteuerte Irreführung des Volkes“ dargestellt. Die Doktrin tendiert zu militärischen „Lösungen“, was nicht einfach Armee-Einsatz heisst, sondern durchaus mit einer Verpolizeilichung der operativen Ebene einhergehen kann. Entscheidend ist die Militarisierung des Konfliktes. Modellfall dieser Doktrin ist Brasilien. (General Golbery de Couto e Silva, einer der Theoretiker der Nationalen Sicherheit, hat nach dem Militärputsch 1964 in vielen Regierungen wichtige Beraterfunktionen übernommen).

Demgegenüber geht die Doktrin der Inneren Sicherheit davon aus, dass in jeder Gesellschaft latente soziale Konflikte vorhanden sind, die es zu neutralisieren, wenn möglich zu integrieren oder nur als letzte Möglichkeit, militärisch zu lösen gilt. Überall dort, wo von einem politischen und sozialen Unbehagen in der eigenen Bevölkerung gesprochen wird, das über Reformen gemildert werden muss, wird auf diese Doktrin Bezug genommen. Praktisch drückt sie sich z.B. in der weissen Folter und der differenzierten Behandlung von Gefangenen aus, bei denen es um „Resozialisierung“ geht, oder dann bei politischen Gefangenen, wo es um Abschwörung, Lossagung vom revolutionären Kampf geht.

2. Abschwörungskampagnen sind eines der Grundelemente der Aufstandsbekämpfung, was sich historisch bis zu den Christenverfolgungen zurückverfolgen lässt. Modellcharakter für heute haben die entsprechenden Initiativen in Italien. Infolge des schwach entwickelten revolutionären Kampfes gibt es in der Schweiz keine speziellen Gesetze oder Vorstösse dazu seitens der Herrschenden. Typischerweise besteht aber seit Jahrzehnten ein weitmaschiger gesetzlicher und praktischer Rahmen, der in wenigen politischen Fällen einige Male zu hartem Durchgreifen geführt hat. Erinnerung sei an die „Genfer Anarchisten“ 1971, an die „Brändlistrasse“ 1972 oder die „Zürcher Gruppe“ 1975. Für die „sozialen“ Gefangenen gilt nach Art. 64 StGB, dass die Strafe u.a. gemildert werden kann, wenn der „Täter aufrichtige Reue betätigt“. Im Strafvollzug kommt er in den Genuss von Hafterleichterungen und Strafrabatt, wenn er die bürgerlichen Verhaltensregeln akzeptiert. Die vielen kleinen Gefängnisse in der Schweiz sind für Möglichkeiten der Isolationsfolter und individualisierter Zuckerbrot-und-Peitsche-Methoden besonders gut geeignet und bieten beste strukturelle Bedingungen für politische Abschwörung, die im langsamen oder „plötzlichen“ Verlust der politischen Identität besteht und zum Austritt bzw. Ausschluss aus der eigenen Organisation führt. Die Haft wird jetzt völlig unerträglich und alles kulminiert im Ziel des „Rauskommens um jeden Preis“. Die schwache Klassen- und Kampfsolidarität von draussen macht es den Staatsschützern leicht, die persönliche Krise und Widersprüche des Gefangenen zu verschärfen und auszunutzen zur politischen Aufweichung und Insolierung.

Wie sich verschiedene Grundelemente in einer Aktion vereinigen, zeigte sich in der Türken/Kurden-Razzia, welche die Bundespolizei (der Kopf der präventiven Konterrevolution) in Zusammenarbeit mit den kantonalen

Staatsschutzabteilungen der Polizei (das operative Instrument vor Ort) Ende Mai 1987 in Basel und Zürich durchführte. Verschiedene Wohnungen und Vereinslokale wurden durchsucht und verwüstet, Sympathisanten der TKP/ML (Türkische Kommunistische Partei, Marxisten-Leninisten) und Mitglieder der PKK (Kurdische Arbeiterpartei) wurden verhaftet und intensiv verhört. Die internationale Zusammenarbeit zeigte sich in der Koordination mit ähnlichen Aktionen in der BRD und in Anzeichen einer Absprache mit dem türkischen Staat. Die Benützung der justitiellen Ebene sollte den wahren Charakter der politisch-polizeilichen Aktion verbergen; mittels angeblich gefundener Hinweise auf die „Gefährlichkeit dieser Kreise“ wurde der psychologische Kampf geführt, und die nachrichtendienstliche Aufklärung war wohl das eigentliche Ziel.

Das Interesse der Schweiz an der praktischen Umsetzung der Nationalen Sicherheit ist in der Zwischenzeit von weitreichender Bedeutung. Subversive, ausländische „Elemente“ sollen von der Schweiz ferngehalten, ausländische Revolutionäre an der Grenze wenn möglich festgehalten oder aus dem Lande ausgeschafft werden. (Am 31.12.86 waren 2'015 Einreisesperren in Kraft). Nicht nur soll der revolutionäre Einfluss von Aussen auf die schweizerische Arbeiterbewegung bekämpft werden, auch die Existenz ausländischer revolutionärer Organisationen im imperialistischen Hinterland Schweiz versucht man zu zerschlagen. Eine Staatsschutzpraxis, die in der Schweiz seit Anfang dieses Jahrhunderts bekannt ist. Das spezielle Interesse des Schweizer Staatsschutzes an der Zusammenarbeit mit dem türkischen Staat liegt in der wirtschaftlichen Beziehung zwischen der Schweiz und der Türkei. Türkische und kurdische Revolutionäre, die gegen die faschistische Junta kämpfen, treffen auch die Wirtschaftsinteressen der Schweiz. Der Kreis schliesst sich.

3. Unseres Wissens gibt es in der Schweiz keine ausformulierte Konzeption oder Strategie der präventiven Konterrevolution oder der Aufstandsbekämpfung wie etwa in Spanien in Form des Plans ZEN (vgl. Subversion 11/87) oder der ISC Planstudie in der BRD vom Mai 1975. Dennoch erlaubt ein breiter gesetzlicher und institutioneller Rahmen einen „Handlungsspielraum“, in dem auf praktischem Niveau subtil koordiniert wird. Der öffentliche gesellschaftliche Kontext, in dem sich die präventive Konterrevolution in der Schweiz bewegt, ist günstig und die Staatsschützer wissen dies optimal zu nutzen: homogene Organisationen, überblickbare linke Szene, Informations- und Erfassungssysteme etc. Internationale „Antiterror“-Initiativen finden sehr oft die Unterstützung der Schweiz, die gelegentlich sogar die organisatorische Rolle übernimmt. Die Guten Dienste der Schweiz werden honoriert, es „schätzen amerikanische Firmen in der Schweiz die politische und wirtschaftliche Stabilität als Standvorteil“ (NZZ 15./16.8.87).

Die *strategischen Ziele* der Aufstandsbekämpfung haben in der Schweiz wie anderswo bei Massenarbeitslosigkeit und Massenarmut an Gewicht gewonnen. Es geht jener nach wie vor um die Identifizierung der revolutionären Kerne und deren Isolierung von der sozialen Basis, damit diese eliminiert werden können; um die Abschreckung des Volkes und die Mobilisie-

zung konterrevolutionärer Kräfte und Ideologien, die die Rahmenbedingungen der kapitalistischen Herrschaft aufrechterhalten.

Literatur

Aufstandsbekämpfung in der Dialektik von Revolution und Konterrevolution. In: Subversion (Zürich), Nr. 11, 1987.

Aufrüstung gegen das Volk. Staat und Staatsschutz in der Schweiz. Zur Entwicklung der Inneren Sicherheit. Hrsg. v. R. Thut/C. Bislin, Zürich 1977.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz. 1973.

Grundlagen einer strategischen Konzeption der Schweiz. Studienkommission für strategische Fragen. 1971.

Neue Dimensionen der Sicherheit in Europa. ISC-Special Report. 1975.

Sicherheitspolitik und Armee. Reihe Gesamtverteidigung und Armee. Frauenfeld 1976.

WoZ

Kornhausstrasse 49
Postfach, 8042 Zürich

DIE WOCHENZEITUNG Tel. 01-363 02 02

Hier sollte wieder ein
Spruch der WoZ sein.

.....

WoZ abonnieren 01/363 02 02

BÜCHER-BAZAR

BÜCHER-BAZAR

L. GUSTAFSSON, SPRACHE UND LUEGE
Drei sprachphilosophische Extremisten
Friedrich Nietzsche, Alexander Bryan
Johnson, Fritz Mauthner
296 Seiten, gebunden (Hanser Verlag)
früher Fr. 38.-- / jetzt Fr. 17.--

Bücher - Bazar Mühlegasse 13 Zürich 01/252 08 84